

# 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BERGHEIM SCHNECKENACKER"

M. 1 : 1000

## A. Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 1 Abs. 1 - 10 BauNVO)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)

WR Reine Wohngebiete

- (1) Reine Wohngebiete dienen ausschließlich dem Wohnen.
- (2) Zulässig sind Wohngebäude.
- (3) Ausnahmen werden nicht zugelassen.

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 16 - 21 BauNVO)

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl

0,4 Geschosflächenzahl

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie §§ 22 und 23 BauNVO)

- nur Hausgruppen zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- Baulinie (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)  
(Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden)
- überbaubare Grundstücksflächen im WR-Gebiet
- nicht überbaubare Grundstücksflächen im WR-Gebiet

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Sichtdreiecke

Flächen, die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belasten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Leitungsrecht zugunsten der Stadt Meschede

B. Sonstige Darstellungen

- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude (Garagen)
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Flurstücksnummern  
z.B. 256
- Höhenschichtlinien mit Höhenangabe über NN
- Nordpfeil

Gestaltungsvorschriften (§ 81 Abs. 4 BauNVO 1984)

Dachflächen

SD38° Satteldach 38°  
Bei Garagen sind auch Flachdächer zulässig.

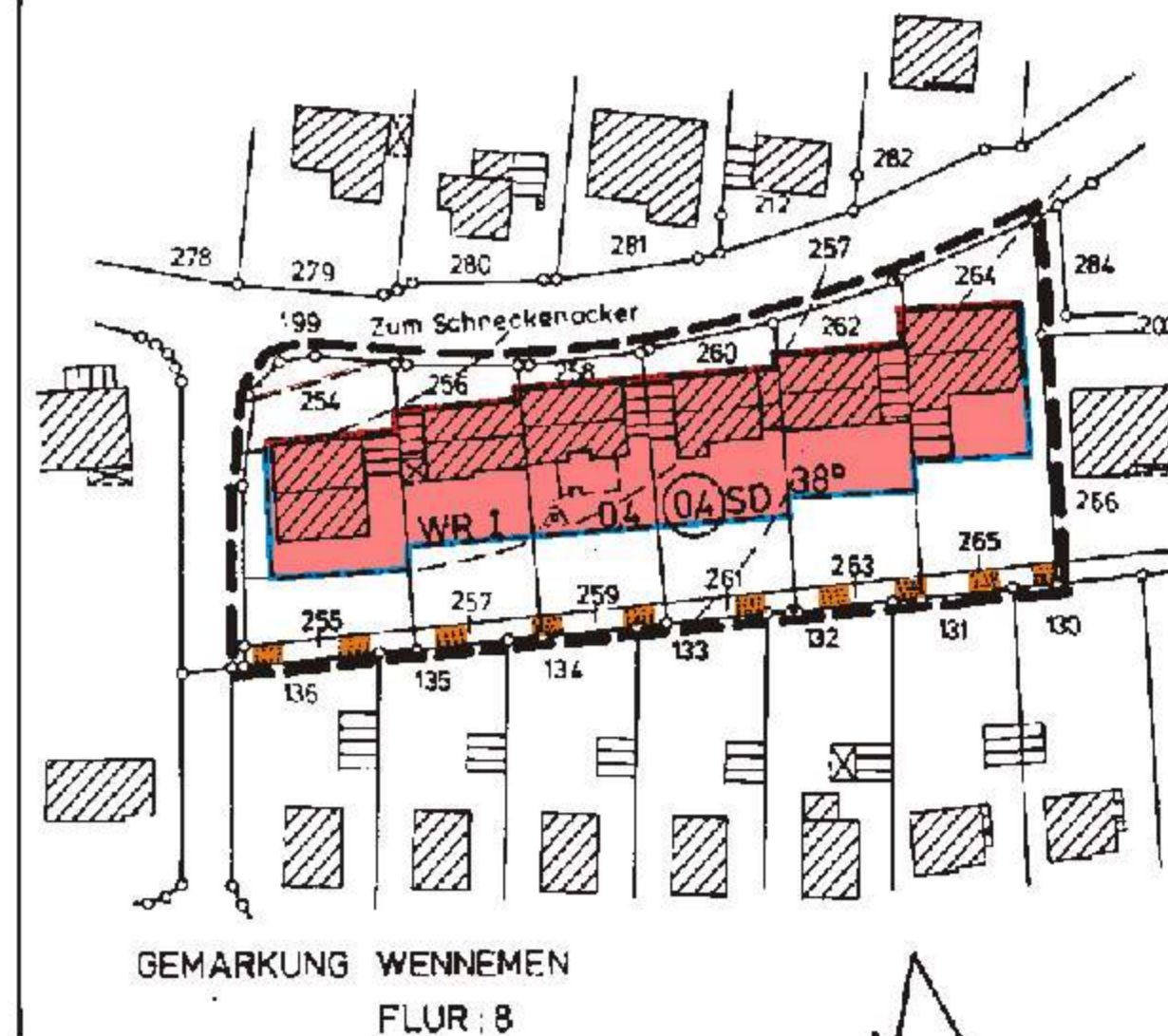
----- Hauptfirstrichtung

Dachgauben sind nicht zulässig

Dachüberstände an den Giebelflächen (Ortgang) max. 0,35 m,  
an der Traufe max. 0,70 m (waagrecht gemessen)

Wandflächen Es sind nur weißfarbene Putz- und Klinkerflächen zulässig.  
Giebelflächen und Teilwandflächen können in schieferfarbener Material und naturfarbener Holzverkleidung ausgeführt werden.

Dachflächen Es ist nur eine schieferfarbene Deckung zulässig.



GEMARKUNG WENNEMEN  
FLUR: 8



AUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT MESCHEDÉ  
M. 1:10 000

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung in der Fassung vom 30.07.1981. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Meschede, 12. April 1988

(Siegel) gez. Padberg

Der Rat der Stadt Meschede hat am 29. Sep. 1988 die Änderung und öffentliche Auslegung des Änderungsplanes gemäß §§ 2 (1) und 3 (2) BauGB beschlossen.

Meschede, 30. Sep. 1988

Bürgermeister: gez. Stahlmecke  
Ratsmitglied: gez. Zimmermann (Siegel)  
Schriftführer: gez. Hengesbach

Dieser Änderungsplan wurde gem. § 11 (3) BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Arnsberg, 6. Mai 1989

Der Regierungspräsident  
im Auftrage

(Siegel) gez. Boehmer

Der Rat der Stadt Meschede hat am 26. Mai 1988 beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (1) BauGB zu ändern und das Änderungsverfahren einzuleiten.

Meschede, 27. Mai 1988

Bürgermeister: gez. Stahlmecke  
Ratsmitglied: gez. Wiese (Siegel)  
Schriftführer: gez. Hengesbach

Der Entwurf dieses Änderungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 2. Nov. 1988 bis 5. Dez. 1988 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 21. Okt. 1988 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meschede, 6. Dez. 1988

Der Stadtdirektor

(Siegel) gez. Dr. Uppenkamp

Mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB am 9. Juni 1989 tritt dieser Änderungsplan in Kraft und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Der Änderungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden im Planungsamt der Stadt Meschede eingesehen werden.

Meschede, 9. Juni 1989

Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

Bescheinigung

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede, .....

Stadt Meschede  
Der Stadtdirektor  
im Auftrage

Die vorgesehene Änderung und die Art der Bürgerbeteiligung sind gemäß §§ 2 (1) und 3 (1) BauGB am 14. Juni 1988 öffentlich bekannt gemacht worden.

Meschede, 15. Juni 1988

Der Stadtdirektor

(Siegel) gez. Dr. Uppenkamp

Der Rat der Stadt Meschede hat am 26. Jan. 1989 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Meschede, 27. Jan. 1989

Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

Ermächtigungsgrundlagen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW. S. 2023), des § 2 Abs. 1 und § 10 des BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und der BauNVO vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) in Verbindung mit der 3. Verordnung zur Änderung der BauNVO vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665) und des § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.06.1984 (GV. NW. S. 419/532, SGV. NW. S. 232), zuletzt geändert am 18.12.1984 (GV. NW. S. 803), hat der Rat der Stadt Meschede diese Planänderung am 28. Jan. 1989 als Satzung beschlossen.

Meschede, 27. Jan. 1989

Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

STADT MESCHEDÉ

PLANNAMT

in Vertretung

(Sommer)

Techn. Beigeordneter

Bebauungsplan: 3. ÄND. 'B-SCHNECKENACKER' ..... 1:1000...

Aufgestellt durch das Stadtplanungsamt Meschede

Meschede, den 16. 5. 1988

(Schreiber)

Bearbeitet:	Bödefeld	Gezeichnet:	Pieper
Geändert:		Planblattsgröße:	
Geändert:		Plannummer:	46c
Geändert:			